Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 96 (2016)

Artikel: Glarner an auswärtigen Schulen und Hochschulen

Autor: Feller-Vest, Veronika

Kapitel: Das Französische Stipendium

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-630721

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Französische Stipendium

Für die Ausbildung der jungen Leute aus der Eidgenossenschaft spielten vor allem seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die im Rahmen der Soldund Pensionenverträge ausgehandelten Studienfreiplätze an ausländischen Universitäten eine gewisse Rolle. Diese waren wie die Pensionen ein Mittel ausländischer Mächte, um die eidgenössischen Orte zu gewinnen, ihr Einverständnis zu Militärkapitulationen zu erwirken und dadurch Zugriff auf das Söldnerreservoir zu erhalten. Solche Studienplätze gewährten seit dem Ende des 15. Jahrhunderts der König von Frankreich für Paris, später der Herzog von Mailand für Mailand und Pavia, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts der König von Spanien als Herr von Mailand für Mailand und Pavia sowie die Herzöge von Savoyen für Turin. Beispielsweise sicherte der Herzog von Mailand nach dem erfolgreichen Abschluss des Pavierzugs von 1512 im Vertrag vom 3. Dezember 1513 unter anderem zu, aus jedem eidgenössischen Ort einen Studenten für fünf Jahre an der Universität von Pavia zu unterhalten und ihm zu diesem Zweck ein Jahrgeld von 50 rheinischen Gulden auszurichten.1

Die Stipendien des Königs von Frankreich kamen mit einem Unterbruch zwischen 1723 und 1777 sowohl den katholischen wie den reformierten Glarnern zugute. Dem Bündnisvertrag der katholischen Orte mit Spanien von 1587 trat Glarus nicht bei, hingegen schloss sich Katholisch Glarus 1686 der seit 1560 bestehenden Allianz der katholischen Orte mit dem Herzog von Savoyen an. Es erhielt deshalb von da an Stipendien von Savoyen.

Unterstützungsgelder für einzelne Studenten an der Hochschule in Paris gab es bereits unter König Ludwig XI. (reg. 1461–1483) von Frankreich. Als nämlich eine eidgenössische Abordnung zum Regierungsantritt von Karl VIII. (reg. 1483–1498) nach Frankreich reiste, erhielt sie auch den Auftrag, dem König die eidgenössischen Studenten zu empfehlen und sich für die Auszahlung der Stipendien einzusetzen. Karl VIII. sicherte durch eine Gesandtschaft, die am 8. Dezember 1483 zur Bündniserneuerung in Luzern erschien, zu, dass er den schweizerischen «Studenten zu Paris ihre

¹ Landolt, Stipendienwesen, S. 1–4; Kessler, Leben, S. 220–222; Bolzern, Spanien, S. 189–197; Gally-de Riedmatten, Service étranger, S. 151–154; EA 3/2, S. 748 Nr. 528g (3.12.1513).

Pensionen wieder angehen lassen und sie gnädig halten werde» und versprach 1484, «alles das zu zahlen, was den Studenten aus der Eidgenossenschaft, die zu Paris sind, aussteht bis zum Tod des Königs [Ludwigs XI.]».²

Gemäss der Tagsatzung von 29. Juli 1481 war die Empfehlung der Studenten Sache der Orte. Von diesem Beschluss wurde aber bald abgewichen und in den folgenden Jahren empfahl die Tagsatzung wieder Studenten, so am 7. Januar 1484 den Sohn des [Ratsherrn und Landvogts Hans] Schiffli von Schwyz und den ersten bekannten Studenten aus Glarus, den Sohn eines Landolt von Glarus, am 14. Januar 1484 den Schwager des Werni von Meggen und Kaspar Offner von Unterwalden.³

Einen Hinweis auf die Anzahl der Freiplätze, die jedem Ort zustanden, gibt ein Gesuch der Tagsatzung vom 21. März 1498, König Karl VIII. möge seiner Zusage gemäss auch aus den Orten Uri, Zug und Glarus jährlich zwei Schüler auf die hohe Schule in Paris annehmen. Als der neue König, Ludwig XII. (reg. 1498-1515), die Eidgenossen umwarb, forderten sie zwei Freiplätze für jeden Ort. Der König muss eine Zusage erteilt haben. Die Bestimmung wurde zwar nicht in den Bundesvertrag vom 16. März 1499 aufgenommen, doch lag der Tagsatzung vom 27. Mai 1499 eine verbindliche Erklärung König Ludwigs XII. vor. Seither bestand das sogenannte französische Stipendium. Es wurde auch beim Abschluss des Ewigen Friedens mit der Eidgenossenschaft vom 29. November 1516 von Franz I. (reg. 1515-1547) anerkannt. Am 21. April 1517 bestätigten die Gesandten, Ammann Hans Schwarzmurer von Zug und Schultheiss Peter Falk von Freiburg, der Tagsatzung, der König richte jedem Ort ein Jahrgeld von 100 Franken aus, zahlbar in vier Raten an jenen Studenten, der sich am letzten Tag des Monats Mai in Paris präsentiere. Die Stipendien wurden später von 100 auf 200 Franken erhöht.4

Eine schriftliche Zusage an das Land Glarus liegt erstmals aus dem Jahr 1657 vor. Ludwig XIV. (reg. 1651–1715), der ein Bündnis mit den katholischen Orten und am 26. April 1655 auch mit Katholisch Glarus geschlossen hatte, suchte auch die evangelischen Orte für eine Allianz zu gewinnen.

² EA 3/1, S. 99 Nr. 111k (2.7.1481), S. 101 Nr. 113f (29.7.1481), S. 166 Nr. 197b (20.10.1483), S. 169 Nr. 201d (8.12.1483), S. 201 Nr. 230e (1484). Zu den Stipendien s. auch Kälin, Geschichte, S. 63–69, 71f.; Zahnd, Bildungswesen, S. 32–39; Thürer, Kultur, S. 43–45, 292f., 447 mit Anm. 132; RQGL 1, S.444f. Nr. 161 G.

³ EA 3/1, S. 101 Nr. 113f (29.7.1481), S. 172 Nr. 203n (7.1.1484), S. 174 Nr. 204r (14.1.1484). Ein Heinrich Landolt und ein Friedrich Landolt in Trümpy, Studenten, S. 277 Nr. 7 und 8.

⁴ EA 3/1, S. 564 Nr. 598r (21.3.1498), S. 600 Nr. 640mm (11.3.1499), S. 609 Nr. 649h (27.5.1499); 3/2, S. 1051 Nr. 705n (21.4.1517).

So versprach der französische Gesandte mit Brief vom 10. Mai 1657 Evangelisch Glarus die Ausrichtung rückständiger Pensionen, die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Offizieren und machte Zusicherungen bezüglich der Stipendien.⁵ Bei den Bundeserneuerungen zwischen den eidgenössischen Orten und dem französischen König von 1663 und 1777 und jener zwischen den katholischen Orten inklusive Katholisch Glarus und dem König von 1715 wurden jeweils auch die Vereinbarungen über die Studienplätze erneuert. Evangelisch Glarus blieb wie die übrigen reformierten Orte dem Abkommen von 1715 fern und ging damit auch der Gegenleistungen wie Pensionen und Schülergeld verlustig.⁶

Anfänglich unterhielt Frankreich keinen ständigen Gesandten in der Eidgenossenschaft. Durch den Ewigen Frieden von 1516 und die Allianz von 1521 intensivierten sich die Beziehungen. 1522 richtete König Franz I. eine ständige Vertretung in der Eidgenossenschaft ein. 1530 liess sich der Ambassador, wie der französische Gesandte genannt wurde, im katholisch gebliebenen Solothurn nieder. Über ihn liefen die Verhandlungen für die Freiplätze.

Zuteilung der Studienfreiplätze

Bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus war es Sache des gemeinen Rats, die Studienplätze zu verleihen, nachdem er zuvor durch ein Mandat verkündet hatte, dass ein Platz frei geworden war. Dabei wurden Katholiken und Reformierte gleichermassen berücksichtigt. Im Zuge der Regimentsteilung Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Plätze auf die beiden Konfessionen verteilt. Der katholische und der evangelische Landesteil durften je einen Stipendienplatz besetzen.

Bei den Reformierten wurde das Stipendium zunächst vom evangelischen Rat vergeben. Es scheint zu dieser Zeit mit dem Landesstatthalter- beziehungsweise Landammannamt verbunden gewesen zu sein, so erlangten 1676 Landammann Fridolin Iselin (1622–1705), 1679 Statthalter Johann Peter Weiss (1637–1719) das Stipendium für ihre Söhne. 1685 begehrte Statthalter Johann Christoph Elmer (1639–1696) unter Berufung auf dieses Gewohnheitsrecht, da er keinen eigenen Sohn hatte, den Freiplatz für den Sohn seines Bruders Hauptmann Heinrich Elmer (1633–1710), Hans

⁵ RQGL 1, S. 442–444 Nr. 161 A, B, G.

⁶ Winteler, Land Glarus 2, S. 27-30, 213-217.

Heinrich Elmer (1657–1704).7 Johann Heinrich Zwicky (1651–1733), der zwischen 1696 und 1724 sechs Mal das höchste Landesamt innehatte, erhielt die Schülerpension 1698 für seinen Sohn, 1700 (ohne nähere Begründung) und erneut 1704 und 1714. In diesen Jahren wird ausdrücklich vermerkt, dass ihm die Zahlungen für fünf Jahre als Entschädigung für die Übernahme des Statthalter-Landammannamts zuständen. «Ist erkhendt worden, dass ersagtem hrn Landesstatthalter und Alt Landammann Johann Heinrich Zwickhi ... abermahlig verhoffenden 5 jährigen ehren ambtsverwaltung, die jährlich einfliessende 200 Francken schuoller pension von den französischen hn Ambassadoren, im namen seins königs gebendt, behörig und zueständig si sollte.» Während dieser Zeit sollte kein anderer Bewerber um den Studienplatz anhalten.8 Gegen diese Bevorzugung des Landammanns regte sich Widerspruch. Am 23. Februar 1685, bei der Verleihung des Stipendiums an den Neffen des Statthalters Johann Christoph Elmer, meldeten die Ratsherren ihre Ansprüche an und forderten, dass in Zukunft jeder Ratsherr sich für seinen Sohn um ein Stipendium bewerben dürfe: «dass fürderhin older inskünftige zue erhebung dergleichen stypendiis, es nit nur allein auf den jedtweilligen hrn ambtsman bevuolen(?), sondern jedem meinen g[nädigen] h[erren] der räthen, von wegen ihrer söhnen, wan sie die zue erlernung der französischen spraach und kriegsexercitys in diensten heten, nebet dem hrn ambtsman überlassen sii darumben anzuewärben.» 1719 verlor der Landammann das Privileg. Die Landsgemeinde führte das bei der Ämtervergabe seit 1640 übliche Kugellos ein. «Hingegen sol das frantzösische stypendium nit mer (wie eher) zum ambt gehören, sondern die landtleüth hierüber hernach disponieren» ... «Das königl[ich] frantzösische stypendium oder so genante schuellergelt, sol für zwey umbgäng, das ist einer soll es zweymahl beziehen, verloset werden, mit dem anhang(?), niemand sol darumb biten mögen als ein ledige person und der 16 jahr alt ist.»¹⁰ Im Jahr 1723, acht Jahre nach dem Tod Ludwigs XIV., erlosch der mit Frankreich geschlossene Bündnisvertrag von 1663. Da Evangelisch Glarus wie die übrigen reformierten Orte 1715 die Militärkapitulation mit Frankreich nicht mehr erneuerte und von 1723 bis 1765 keine kapitulierten Truppen stellte, blieben die Gegenleistungen in Gestalt von Pensionen, Friedensgeldern und Schülerstipendien aus. 11 Ab 1777 hatte

⁷ LAGL AG Bd. I/42, 10.8.1676, AE Bd. I/101, S. 479, 15.6.1679, Bd. I/102, 23.2.1685.

⁸ LAGL AE Bd. I/105, 14.11.1698, Bd. I/106, 12.11.1700, AE Bd. I/90, 30.4.1704 (Zitat), 25.4.1714, 26.4.1719.

⁹ LAGL AE Bd. I/102, 23.2.1685.

¹⁰ LAGL AE Bd. I/ 90, 26.4. und 1.5.1719.

¹¹ Winteler, Land Glarus 2, S. 213.

auch die evangelische Landsgemeinde wieder die Möglichkeit, Stipendien zu verleihen. Allerdings wurde die Stipendienvergabe 1778 verschoben, da der Ambassador die Vorschrift gemacht hatte, dass dem Begünstigten das Schulgeld nur ausbezahlt werde, wenn er seine Ausbildung in Frankreich absolviere. 1779 wollte die evangelische Landsgemeinde das Schülergeld allen Knaben der entsprechenden Altersstufe zugänglich machen und führte mit dem sogenannten Kübellos ein neues Wahlverfahren ein. Das Stipendium sollte zu Glarus auf dem Ratshaus an einem dem Rat genehmen Tag, der in allen Kirchen des Landes verkündet werden sollte, verlost werden. Zuvor hatten die Geistlichen und die Vorsteher der Tagwen alle Knaben, die das 15. Jahr erreicht, aber das 16. Jahr noch nicht vollendet hatten, dem Rat zu melden. Dieser verfertigte so viele Zedeli, wie Knaben waren, und liess bis auf acht alle leer. Aus den acht beschriebenen Zedeli wurde mit der Kugel der Empfänger des Stipendiums ausgelost. Um möglichst viele in Genuss der Geldzahlung kommen zu lassen, wurde das Stipendium jedes Jahr neu vergeben, «jedoch ohne Bezahlung einicher Beschwärde». Im Jahre 1779 wurden die Stipendien für das gegenwärtige und die zwei verflossenen Jahre verlost.¹² 1781 beteiligten sich 173, 1782 190, 1784 170 Knaben am Auswahlverfahren.¹³ Im Zuge von Sparmassnahmen stellte Ludwig XVI. 1787 die Stipendienzahlungen ein. Als die evangelische Landsgemeinde dies 1788 erfuhr, hatte sie das Schülergeld für dieses Jahr bereits verlost. Der Rat entschied darauf, den Betrag von der Pension abzuzweigen und dem armen Knaben am Nussbühl (heute: Ussbühl) in Bilten, dem es zugefallen war, zu überlassen.¹⁴

Die katholische Landsgemeinde führte 1683/1687 für die Vergabe des Studienfreiplatzes das Kugellos ein, wie das seit 1649 für Ämter gebräuchlich war. Der Platz wurde an der Landsgemeinde unter zwei aus dem oberen und zwei, später bis vier Kandidaten aus dem unteren Landesteil ausgelost.

LAGL AE Bd. I/92, 17.7.1777 § 2; EA 7/2, S. 1323–1340 (28.5.1777), ratifiziert von Evangelisch Glarus am 17.7.1777; AE Bd. I/92, 29.4.1778 § 12, 29.4.1779 § 21, zusammengefasst in RQGL 1, S. 444f. Nr. 161 G; Hefti, Geschichte, S. 61f. Ab 1791 kam bei den Evangelischen das sogenannte Kübellos auch bei der Verleihung staatlicher Posten zur Anwendung, zunächst für die Ämter des Landschreibers, Schiffmeisters und Läufers, später auch für Gesandte und Landvögte, ausgenommen waren jene der Landesbehörden und der Richter. Vgl. Winteler, Land Glarus 2, S. 227–229; Thürer, Kultur, S. 183; Bartel, Jenny, Daten 2, 1374–1381.

¹³ LAGL AE Bd. I/145, 23.12.1781, 29.12.1782, 23.1.1784.

¹⁴ LAGL AE Bd. I/92, 30.4.1788 § 9.

Die Landsgemeinde legte die Bezugsdauer zunächst auf zwei Jahre fest, erhöhte sie 1694 «zue desto bessereren erlernung der ... frantzösischen sprache» auf drei Jahre.¹⁵

1782 änderte die katholische Landsgemeinde in Nachahmung der evangelischen das Wahlverfahren und die Stipendienordnung: Fortan durften alle Knaben im Alter von 14 bis 18 Jahren, die Landleute waren, um den Studienfreiplatz losen, der auf zwei Jahre zuerkannt wurde. Der Vater des Begünstigten konnte den Ausbildungsort frei wählen. 1783 und 1784 knüpfte die Landsgemeinde die Teilnahme am Losverfahren an gewisse Mindestanforderungen in Bezug auf den Ausbildungsstand und an andere Auflagen. 16

Mit der Einführung des Kugelloses wollten beide Konfessionen die Möglichkeit der Einflussnahme und der Bestechung ausschalten, der bevorzugten Behandlung der Angehörigen aus den politisch führenden Schichten entgegenwirken und den Kreis der zur Wahl Berechtigten ausweiten. Durch die Anwendung des Kübelloses wurde der Grundsatz der Gleichberechtigung auf die Spitze getrieben. Alle Knaben des entsprechenden Jahrgangs sollten die gleiche Chance erhalten, das Stipendium zu gewinnen. Ausschlaggebend für die Wahl waren nicht mehr Fähigkeiten, Begabung oder Eignung, sondern allein der Zufall.¹⁷

1712 bestimmte die katholische Landsgemeinde, 1722 die evangelische Landsgemeinde, dass der Empfänger des weltlichen Stipendiums 10 Taler beziehungsweise 18 Gulden in den Schatz zu zahlen hatte.¹⁸

Studienorte und Studienziele

Bezüglich Studienorte und Verwendungszweck sind die Ratsprotokolle wenig aufschlussreich. Ursprünglich waren die Stipendien für den Besuch der Hochschule in Paris bestimmt.

Die feste Einrichtung des französischen Stipendiums in Folge des Ewigen Friedens von 1516 zog vermehrt Studenten aus der Eidgenossenschaft an die Universität von Paris. Für die Zeit um 1520 erlauben Briefe von Stu-

¹⁵ LAGL AK Bd. I/94, S. 50, 21.9.1687, S. 85, 22.4.1694.

¹⁶ LAGL AK Bd. I/96, S. 271f., 5.5.1782, S. 282f., 21.5.1782, S. 284f., 11.5.1783, S. 296f., 9.5.1784, zusammengefasst in RQGL 1, S. 445 Nr. 161 G. Näheres siehe unten.

¹⁷ Thürer, Kultur, S. 182f.; Winteler, Land Glarus 1, S. 416f., 2, S. 41, 227–229.

¹⁸ RQGL 3, S. 1175 Nr. 50 A (5.11.1712), S. 1171 Nr. 49 D (6.5.1722); LAGL AK Bd. I/96, S. 209, 5.5.1776 § 18 (18 Gulden); Bartel, Jenny, Daten 2, S. 1352 (10 Kronen).

denten einen Einblick in die dortigen Verhältnisse. Heinrich Loriti genannt Glarean (1488–1563) erlangte durch die Vermittlung des Schultheissen von Freiburg, Peter Falk, und die Unterstützung der Tagsatzung von König Franz I. ein Stipendium von 150 Franken jährlich und siedelte Ende Mai 1517 nach Paris über, wo er sich bis im Februar 1522 aufhielt. Die Tagsatzung betraute ihn mit der Beaufsichtigung und der Unterweisung der dortigen schweizerischen Studenten. Als 1518 Publius Faustus Andrelinus, Professor für Poetik und Rhetorik, starb, bewarb sich Glarean um dessen Nachfolge und Pension. Die Tagsatzung unterstützte seine Bewerbung, hob in einem Schreiben an den König vom 14. März 1519 seine Eignung für die Stelle hervor und bestätigte, dass er in ihrem Auftrag die Schüler und Jünglinge des Landes leiten, lehren und sie in die Wissenschaften einführen solle («quoniam enim a nobis commissionem habet, nostrates, scolares et adolescentes, ut dirigat, doceat et studio litterarum abundare faciat»). Etwa 30 Studenten aus der Eidgenossenschaft sind bekannt, die während Glareans Lehrtätigkeit in Paris studierten, darunter auch acht Glarner, Fridolin Egli, Oswald Elmer, Galateus (Melchior Gallati?), Jakob Heer, Peter und Valentin Tschudi und Avienus (Jakob Vogel?), und (Joder?) Zopfi. Die Mehrzahl war wohl seinetwegen und auf eigene Kosten gekommen, einige erhielten aber ein Stipendium, so zum Beispiel Valentin Tschudi. Glarean führte wie in Basel eine Studentenburse, eine Art Studentenheim. Er unterrichtete Latein, auf Wunsch auch Griechisch, und vermittelte die Anfangsgründe der Mathematik und Geografie. Schüler, die die französische Sprache lernen wollten, schickte er zu den Einheimischen. Zudem stand er seinen Schützlingen in mancherlei Angelegenheiten bei.¹⁹

Mit der Zeit wurde es möglich, neben Paris einen anderen Ausbildungsort oder anstelle einer Universität eine andere Lehranstalt zu wählen. So wurde bei den Verhandlungen der Eidgenossen zum Abschluss des Bündnisses von 1663 in Paris festgehalten: «Die für Studiosen bestimmten Pensionen seien von den betreffenden Verwaltern zu verabreichen, sei es, dass die Studien in Paris oder in einer andern Stadt Frankreichs gemacht werden.»²⁰ Bis in das zweite Viertel des 17. Jahrhunderts wird in den Ratsprotokollen als Zielort meist Paris genannt, später erscheint der vagere Begriff «Frank-

^{Büchi, Schüler, insbesondere S. 150–153, 162, 172; Fritzsche, Glarean, S. 20–23; Mack, Geisteshaltung, S. 138–146, 161–171, Zitat S. 164; Thürer, Kultur, S. 44f.; Trümpy, Studenten, S. 279–281; Bloesch, Empfehlungsbrief, S. 56 Nr. 50 (14.3.1519); Imesch, Brief, S. 97–100 (19.12.1520); EA 3/2, S. 1135 Nr. 769e (9.2.1519), EA 4/1a, S. 29 Nr. 11g (24.4.1521), S. 59 Nr. 30c (18.7.1521). Zu Glarean: HLS 5, 2006, S. 441f., zu Valentin Tschudi: HLS 12, 2013, S. 536 Nr. 56.}

²⁰ EA 6/1a, S. 601 Nr. 390n (November/Dezember 1663).

reich». Ausbildungsorte werden in den Glarner Quellen selten erwähnt, neben Paris sind nur Lyon, Strassburg, Brie-Comte-Robert südlich Paris und Dole belegt.²¹

Als Zweck des Stipendiums nennt der Bündnisvertrag der katholischen Orte mit Spanien von 1587 (ohne Katholisch Glarus), der Zuwendungen für Studien in Mailand und Pavia vorsah, «das Erlernen der freien Künste, der italienischen Sprache und von Tugend sowie die Förderung der Verbundenheit mit dem König von Spanien». ²² In den Glarner Ratsprotokollen lautet die Umschreibung ab dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts «zue erlehrnung der französischen spraach unndt andern studys», «zue ergreiffung der französischen spraach unndt andern exercitys», «zue erlernung der französischen spraach undt kriegsexercitys». ²³

Für die Söhne der Oberschicht, die eine politische oder militärische Karriere anstrebten, waren weniger theoretisches an einer Universität vermitteltes Gelehrtenwissen als praxisbezogene Kompetenzen von Bedeutung: die Beherrschung moderner Sprachen (Französisch, Italienisch), im Hinblick auf die Verwaltungs- und Regierungstätigkeit nützliche juristische, staatspolitische, historische und ökonomische Kenntnisse, Verhandlungstechnik sowie für den Solddienst militärische Fertigkeiten. Durch den Aufenthalt in fremden Städten sollten sie sich Etikette, Weltläufigkeit und gesellschaftliche Umgangsformen aneignen und nützliche Kontakte knüpfen. Vielleicht besuchten Söhne aus wohlhabenden Glarner Familien zu diesem Zweck auch für ein bis zwei Jahre eine der im 18. Jahrhundert beliebten ausländischen Ritterakademien. Solche Kollegien und Akademien gab es zum Beispiel in Colmar, Metz, Dijon, Lyon und Pontà-Mousson (Lothringen).²⁴ Die Quellen legen nahe, dass auch junge Männer, die zur militärischen Ausbildung im Ausland weilten, in den Genuss von Stipendien kamen. Etliche der jungen Leute befanden sich bereits in Frankreich, als ihnen die Unterstützungsgelder zugesprochen wurden.²⁵

²¹ Paris z.B. LAGL AG Bd. I/21, S. 745, 1.4.1614, Bd. I/22, S. 76, 20.9.1614, Bd. I/29, fol 139r, 19.7.1636, Tschudi, Familienakten 2, S. 106, 16.9.1640. Lyon: Landt-Satzungs Buech 1728, S. 263f., Landts- und Pundtsbuoch 1748, S. 1021–1023, AK Bd. I/156, 27.8.1689; Brie-Comte-Robert: AK Bd. I/94, S. 51, 21.9.1687; Strassburg: AK Bd. I/170, 20.6.1787; Dole: Tschudi Melchior (1577–?) GE Glarus Nr. 153 I.

²² Kessler, Leben, S. 221.

²³ LAGL AK Bd. 1/155, 30.10.1684, AE Bd. I/102, 23.2.1685.

²⁴ Kessler, Leben, S. 220f.; Landolt, Stipendienwesen, S. 2; Bolzern, Bildungswesen, S. 30f.

²⁵ LAGL AE Bd. I/102, 23.2.1685, bereits in Frankreich: AG Bd. I/34, 31.1.1648, AK Bd. I/94, S. 51, 21.9.1687.

Die Stipendien waren keine einseitige Gunsterweisung der ausländischen Machthaber. Mit der Gewährung der Schülergelder versuchte der König von Frankreich wie mit privaten Pensionen, Vertreter der führenden Schicht und zukünftige Amtsträger für die französische Sache zu gewinnen, damit diese einerseits in seine Dienste, insbesondere in die Kriegsdienste, traten, andererseits seine Interessen in den heimischen Ratsgremien und an der Landsgemeinde vertraten. Nicht immer wurden die Stipendien von den ausländischen Fürsten vollständig beziehungsweise zu den vereinbarten Terminen ausbezahlt. So werden immer wieder Klagen über zu geringe Stipendien oder das Ausbleiben der Zahlungen laut.²⁶

Mit der Zeit wurden die Stipendien zweckentfremdet. Es wurde möglich und immer öfters auch üblich, nur noch die Geldmittel zu beziehen, ohne eine Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Wann diese Entwicklung einsetzte und wie sie im Einzelnen verlief, ist aus den hiesigen Quellen nicht ersichtlich. Die Obrigkeit nahm in dieser Angelegenheit eine zwiespältige Haltung ein. So versuchten die Ratsherren wiederholt, die Vergabe des Stipendiums an die Bedingung zu knüpfen, dass das Schülergeld zum Studieren benutzt werde, oder forderten, dass der Empfänger sich nach Frankreich begebe, ansonsten er das Stipendium verwirke. In anderen Fällen duldeten sie den Verbleib im Lande.²⁷ Auch der französische Gesandte konstatierte, dass die Glarner Schülergeld bezogen, aber keine Studenten nach Frankreich schickten. Er suchte deshalb die Stipendienauszahlungen davon abhängig zu machen, dass der Bewerber in Frankreich studiere und dafür glaubwürdiges Zeugnis vorlege.²⁸ Wohl auf französischen Druck hin befasste sich die katholische Landsgemeinde von 1773 mit der Stipendienfrage und stellte fest: «Bey vergebung des frantzösischen stipendii ein anzug gemacht worden, das selbes vile jahr häro wider dessen bestimmung bald da bald dort genossen worden, welches nach und nach unordnungen und schaden nach sich ziechen möchte. So haben m[eine] g[nädigen] h[erren] und die h[erren] landleuth erkendt, das fürohin der jenige, welcher solches stipendium erhalten werde, die selbige zeit hindurch in Franckhreich sich aufzuhalten schuldig seye, widrigen fahls ihme das schüller gelt nicht verabfolget, sondern zur disposition m[einer] g[nädigen] h[erren] und h[erren] landlüthen verfallen und von einem solchen ohne gnad verwürckht seyn solle.» So musste Balz Jacober, der 1776 das Schulgeld erloste, versprechen, nach Frankreich zu reisen.²⁹

²⁶ Kessler, Leben, S. 221; LAGL AK Bd. I/156, 2.1.1689.

²⁷ LAGL AG Bd. I/12, S. 345, 12.11.1576, Bd. I/18, S. 126, 12.12.1601, AK Bd. I/159, 26.6.1704.

²⁸ LAGL AK Bd. I/161, 1.6.1717, Bd. I/167, 29.4.1760.

²⁹ LAGL AK Bd. I/96, S. 174f., 9.5.1773 § 20 (Zitat), S. 209, 5.5.1776.

Wie sehr die Stipendien Ende des 18. Jahrhunderts zweckentfremdet worden waren, zeigt die neue Stipendienordnung, die die katholische Landsgemeinde 1782 erliess. Alle Knaben im Alter von 14 bis 18 Jahren, die Landleute waren, durften um das Stipendium losen, das auf zwei Jahre erteilt wurde. Es wurde dem Vater, dessen Sohn das Stipendium erhielt, überlassen, «solchen auf sein gefahr und wag hin zu placieren, wo er es für ihne am schiklichsten und nutzbaresten erachten wird». Bereits am 11. Mai 1783 änderte die Landsgemeinde diesen Beschluss dahingehend ab, dass das Stipendium in Zukunft alle Jahre verliehen werden sollte und dass zum Losen nur Knaben zugelassen werden sollten, «welche im studiren oder wenigstens im schreiben und lesen in etwas erfahren und gelehrnet seien» und ein Jahr später bestimmte die Landsgemeinde, dass die Empfänger des Stipendiums «verbunden seyn sein sollen, wenigstens während demmselben genuss schreiben und lesen oder ein handwerk zu lehrnen».³⁰

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war die französische Krone nicht mehr gewillt, die Zweckentfremdung der Stipendien hinzunehmen. Der französische Gesandte liess 1785 sowohl der evangelischen wie der katholischen Landsgemeinde eröffnen, dass der König das Schulgeld nur mehr auszahle, wenn der Stipendiat seine Ausbildung tatsächlich in Frankreich absolviere. Die Eltern seien deshalb verpflichtet, ein Attest des Vorstehers der von ihnen gewählten Schule sowie einen Taufschein vorzuweisen. Die neuen Vorschriften stiessen auf heftigen Protest der Landleute. Die evangelische Landsgemeinde liess den Ambassador wissen, sie wolle am bisherigen Brauch, der freien Wahl des Ausbildungsortes, festhalten. Im Juli 1786 suchten die Vertreter von Glarus an der Tagsatzung um Unterstützung ihres Anliegens nach; sie wünschten, dass das Stipendium ohne Vorweisung eines Zeugnisses des Vorstehers eines französischen Kollegiums bezogen werden könne. Die übrigen Abgeordneten befürchteten jedoch, es könnten «böse Folgerungen» zur Sprache kommen, und hielten es für das Beste, diese Angelegenheit nicht mehr zu erwähnen.³¹

³⁰ LAGL AK Bd. I/96, S. 271f., 5.5.1782, S. 282f., 21.5.1782, S. 284f., 11.5.1783, S. 296f., 9.5.1784, zusammengefasst in RQGL 1, S. 445 Nr. 161 G.

³¹ LAGL AE Bd. I/145, 7.2.1785, 13.5.1785, AK Bd. I/96, S. 306, 8.5.1785, S. 314, 7.5.1786, AK Bd. I/170, 6.6.1786, 26.6.1786, 25.8.1786; EA 8, S. 116 Nr. 118e (Juli 1786). Brief des französischen Gesandten an Evangelisch Glarus, Solothurn, 8.11.1785, in: Thürer, Collectaneen Heft 65, S. 58f.

Familiäre Herkunft und sozialer Status der Stipendiaten

Über die Empfänger der Stipendien geben die Protokolle des gemeinen und der konfessionellen Räte sowie die evangelischen und katholischen Landsgemeindeprotokolle Auskunft.³² In den Ratsprotokollen erscheint bis Ende 17. Jahrhunderts nicht der Name des Stipendiaten, sondern jener des Vaters, der für seinen Sohn das Gesuch stellte, sowie die Behandlung der Anfrage durch den Rat. Diese Einträge sind nicht immer einfach zu interpretieren. So liegen oft mehrere Petitionen der gleichen Person vor. Da der Name des Sohnes fehlt, lässt sich nicht feststellen, ob der Vater mehrmals für den gleichen oder jeweils für einen anderen Sohn einen Antrag einbrachte. Oft vertröstete der Rat auf einen späteren Zeitpunkt oder legte eine Reihenfolge der Nutzniessung fest. Das Jahr des Studienbeginns konnte deshalb vom Jahr des eingereichten Gesuchs erheblich abweichen. Ab 1687 sind die Namen der katholischen Stipendiaten bekannt. Sie wurden alle drei (zeitweise alle zwei) Jahre an der Landsgemeinde ausgelost und sind in den Landsgemeindeprotokollen in der Rubrik der neu bestellten Amtsträger aufgelistet. Offen bleibt, ob die Empfänger der Stipendien tatsächlich nach Frankreich gereist sind.

In Bezug auf den sozialen Stand der Nutzniesser der Stipendien lassen sich zwei Zeiträume unterscheiden. Solange das Stipendium vom Rat zuerkannt wurde, bei den Katholiken bis 1686, bei den Reformierten bis 1719, wurden die Freiplätze meist von Söhnen der politischen Führungsschicht und der Oberschicht besetzt. Im 16. und 17. Jahrhundert waren unter den Gesuchstellern vor allem hochgestellte Persönlichkeiten, so 23 Landammänner beziehungsweise Landesstatthalter (zum Teil mit mehreren Gesuchen)³³, zwei Pannerherren und elf Landvögte ³⁴. Aber auch andere Amtsinhaber wie Säckelmeister, Landschreiber sowie Soldoffiziere konnten sich für ihre Söhne um ein Stipendium bewerben.³⁵

Nur selten kamen in dieser Zeit weniger bemittelte Landleute in Genuss des Schulgelds, so zum Beispiel Jörg Heer, ein Sohn des Magisters und Kaplans von Glarus, Hans Heer. Er erhielt 1551 einen Studienplatz in Paris.

^{*} Fussnoten 32, 33 und 34 auf der nächsten Seite

³⁵ Beispiele: der verstorbene Landschreiber [Rudolf] Schiesser AG Bd. I/8, S. 517, 4.9.1563, Bd. I/9, S. 168, 24.4.1565; Landweibel [Gabriel] Brunner AG Bd. I/12, S. 339, 8.11.1576, S. 345, 12.11.1576, Bd. I/13, S. 198f., 9.9.1578; Hauptmann [Fridolin oder Daniel] Bussi AG Bd. I/19, S. 196, 17.9.1607; Hauptmann Christoph Freuler AG Bd. I/20, S. 304, 27.10.1610, S. 416, 2.4.1611; Fähnrich Jörg Hässi AG Bd. I/22, S. 738, 16.10.1617; Kirchenvogt Peter Blumer AG Bd. I/28, 2.4.1633, Bd. I/29, fol 139r, 19.7.1636; Tagwenvogt Jakob Speich von Engi AG Bd. I/34, 31.1.1648.

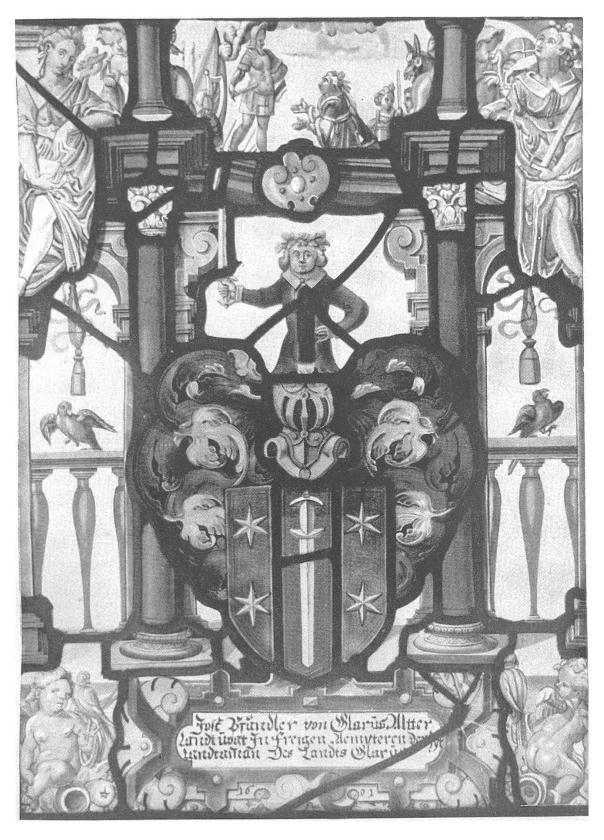
- Die folgenden Ausführungen über den sozialen Hintergrund beruhen auf der von Paul Thürer in den Collectaneen (Heft 108, S. 22–25) wiedergegebenen Liste, die durch eigene Forschungen ergänzt wurde. Für den Zeitraum von 1547 bis 1625 ist es dank des von Fritz Stucki erstellten Registers zu den Ratsprotokollen möglich, eine verhältnismässig vollständige Liste zu erarbeiten. Für die folgende Zeit macht sich das Fehlen von Registern zu den Ratsprotokollen schmerzlich bemerkbar. Die Liste von Paul Thürer erweckt den Anschein einer Zuverlässigkeit, die in Wirklichkeit nicht gegeben ist. Ausgewertet wurden etwa 90 Gesuche an den Rat und 45 Zuteilungen durch das Los.
- 33 Dionys Bussi LAGL AG Bd. I/3, S. 7, 16.2.1547, Bd. I/5, S. 133, 2.5.1550, Bd. I/6, S. 220, 20.6.1552; Joachim Bäldi AG Bd. I/6, S. 220, 20.6.1552, Bd. I/7, S. 410, 16.6.1557; Melchior Hässi AG Bd. I/13, S. 193, 2.9.1578, S. 198f., 9.9.1578; Ludwig Wichser AG Bd. I/16, S. 18a, 7.9.1588; Hans Heinrich Schwarz AG Bd. I/19, S. 183, 14.8.1607, Bd. I/21, S. 579, 7.10.1613, Bd. I/22, S. 51, 27.6.1614, S. 399, 26.2.1616; Jost Pfändler AG Bd. I/20, S. 304, 27.10.1610, Bd. I/21, S. 431, 6.5.1613, Bd. I/22, S. 76, 20.9.1614; Heinrich Hösli (?) AG Bd. I/21, S. 579, 7.10.1613; Fridolin Hässi AG Bd. I/21, S. 734, 13.3.1614, S. 745, 1.4.1614; Fridolin Bussi AG Bd. I/22, S. 695, 5.8.1617; Michael Bäldi AG Bd. I/22, S. 695, 5.8.1617; Johann Heinrich Elmer, der Sohn des verstorbenen gleichnamigen Landammanns (†1600) s. Trümpi, Chronik, Nachträge, S. 389 zu 1622; Landesstatthalter [Melchior] Gallati AG Bd. I/25, 1.8.1626; Fridolin Hässi AG Bd. I/25, 1.8.1626; Emanuel, der Sohn des damals bereits verstorbenen Landammanns Heinrich Pfändler AG Bd. I/29, fol. 139r, 19.7.1636; Fridolin Tschudi AG Bd. I/31, 15.9.1640, Tschudi, Familienakten 2, S. 106, 16.9.1640; Daniel Bussi, der Sohn des verstorbenen gleichnamigen Landammanns (†1629) AG Bd. I/32, 25.5.1643; Johann Heinrich Elmer s. Landt-Satzungs Buech 1728, S. 263f., um 1661-1664; Landesstatthalter Daniel Bussi s. Landts- und Pundtsbuoch 1748, S. 1021–1023, 28.7.1676; Fridolin Iselin AG Bd. I/42, 10.8.1676; Johann Peter Weiss AE Bd. I/101, S. 479, 15.6.1679, Bd. I/102, 23.2.1685; Johann Christoph Elmer AE Bd. I/102, 23.2.1685; Johann Georg Bachmann s. Brief von Landammann und Rat von Katholisch Glarus an den französischen Gesandten vom 20./26.7.1684, in: Thürer, Collectaneen Heft 65, S. 57f.; Johann Heinrich Zwicky AE Bd. I/105, 14.11.1698, Bd. I/106, 12.11.1700.
- Pannerherren: Heinrich Elmer AG Bd. I/20, S. 304, 27.10.1610, Bd. I/21, S. 415, 6.4.1613; Sebastian Marti AG Bd. I/25, 20.4.1626. Landvögte: Fridolin Tolder AG Bd. I/3, S. 7, 16.2.1547, Bd. I/5, S. 133, 2.5.1550; [Jakob] Vogel AG Bd. I/6, S. 57, 4.9.1551; [Konrad] Hässi AG Bd. I/7, S. 40, 17.6.1555; Jost Pfändler AG Bd. I/8, S. 517, 4.9.1563, Bd. I/9, S. 168, 24.4.1565, S. 650, 10.3.1567; Ulrich Tschudi AG Bd. I/11, S. 218, 26.1.1574, S. 237, 16.3.1574, Bd. I/12, S. 339, 8.11.1576, S. 345, 12.11.1576; [Gabriel] Streuli AG Bd. I/12, S. 339, 8.11.1576, S. 345, 12.11.1576; [Johann Heinrich] Elmer (†1600) AG Bd. I/12, S. 345, 12.11.1576 s. auch unten 1582; [Kaspar] Strebi AG Bd. I/14, S. 261, 21.9.1582; [Johann Heinrich] Elmer (†1600) AG Bd. I/14, S. 261, 21.9.1582, S. 525, 12.3.1585; [Rudolf oder Melchior] Marti AG Bd. I/18, S. 334, 8.11.1602; [Melchior] Marti AG Bd. I/22, S. 332, 25.11.1615, S. 695, 5.8.1617; «Vogt» Tschudi AG Bd. I/22, S. 695, 5.8.1617; Heinrich Trümpi AG Bd. I/25, 20.4.1626, 1.8.1626.

Da das Stipendium für einen armen Studenten offenbar nicht ausreichte, überliess ihm der Rat zur Bestreitung des Lebensunterhalts zusätzlich 15 Kronen, die aus seinem Erbe zurückgezahlt, bei redlichem Studium aber erlassen werden sollten. Pfarrer Valentin Tschudi empfahl Jörg Heer Heinrich Bullinger, und Aegidius Tschudi verhalf ihm 1553 zu einer Lehrerstelle in Glarus, die er bis kurz vor seinem im Jahr 1564 erfolgten Tod innehatte. Als Ausnahmen zu werten sind auch der Sohn des Bäckers Hans Hösli, This Hösli (1561), und der Sohn des Tagwenvogts Jakob Speich aus Engi, Johannes Speich (1648), später Ratsherr und ebenfalls Tagwenvogt.³⁶

Mit der Einführung des Losverfahrens war das Stipendium nicht länger den wohlhabenden und einflussreichen Schichten vorbehalten. Jeder Knabe, auch solche aus weniger bemittelten Familien, konnte in den Genuss der Geldzahlungen gelangen. Die Zahl der Söhne von hohen Amtsträgern ging zurück. Nur mehr vier Stipendiaten hatten einen Landammann zum Vater, drei einen Landvogt, zwei einen Säckelmeister und je einer einen Pannerherrn und einen Landschreiber.³⁷ Viele Stipendiaten stellten sich nach ihrer Rückkehr in den Dienst ihrer Mitbürger. Sie übernahmen öffentliche Ämter, wirkten als Ratsherren und Richter, manche machten später glänzende Karrieren bis in die höchsten Regierungsstellen. Wie bemerkt, ist es schwierig, festzustellen, welche jungen Leute sich tatsächlich in Frankreich aufgehalten hatten. Bei folgenden darf dies vermutet werden: bei den späteren Landammännern [Michael] Bäldi (†1619) (?) 1557, Jost Pfändler (1548–1619) 1565, 1567, [Fridolin] Hässi (1563–1626) 1578, [Heinrich] Pfändler (†1630) 1614, Johann Heinrich Elmer (1600-1679) 1622, Daniel Bussi (1629-1699) 1643, Johann Christoph Elmer (1639-1696) um 1661 und Balthasar Josef Hauser (1728-1794) 1746 sowie beim Pannerherrn

³⁶ Jörg Heer AG Bd. I/3, S. 7, 16.2.1547, Bd. I/5, S. 133, 2.5.1550, Bd. I/6, S. 57, 4.9.1551, s. Thürer, Kultur, S. 447, Winteler, Glarus, S. 167, und Brunner, Tschudis Spitalrodel, Zeile 118 und 159, S. 93 Anm. 95. Bereits sein Vater Johannes Heer hatte ein Stipendium für Paris s. Trümpy, Studenten, S. 278 Nr. 13, zu Johannes Heer s. HLS 6, 2007, S. 182 Nr. 19. This Hösli AG Bd. I/8, S. 209, 17.5.1561, S. 510, 16.8.1563, ein Matheus Hösli s. Feller-Vest, Glarner Studenten, S. 359 Nr. 3 (1567). Johannes Speich AG Bd. I/34, 31.1.1648.

³⁷ Landammänner: Johann Georg Bachmann AG Bd. I/46, 12.2.1690, AK Bd. I/94, S. 104, 23.4.1699, Kaspar Josef Freuler AK Bd. I/94, S. 175, 26.4.1713; Fridolin Josef Hauser AK Bd. I/95, S. 196, 8.5.1746, S. 212, 11.5.1749. Landvögte: Karl Ludwig Hauser AK Bd. I/94, S. 244, 9.5.1723; Plazidus Leontius Hauser AK Bd. I/94, S. 306, 2.5.1734, Josef Franz Bernold AK Bd. I/96, S. 255, 10.3.1779. Säckelmeister: Kaspar Müller AK Bd. I/94, S. 77, 24.4.1692, S. 85, 22.4.1694, S. 88, 21.4.1695; Kaspar Fridolin Hauser AK Bd. I/95, S. 348, 26.4.1761. Pannerherren: Peter Tschudi AK Bd. I/94, S. 88, 21.4.1695. Landschreiber: Georg Anton Müller AK Bd. I/95, S. 29, 5.5.1737.



Jost Pfändler (1548–1619). Landammann. Wappenscheibe, 1601. In: JBGL 46, Tf. VI (Original im Regierungsratssaal des kantonalen Verwaltungsgebäudes in Herisau, siehe KD AR 1, S. 117)

Melchior Hässi (†1640) 1614.³⁸ Von den nachmaligen Landvögten hatten ein Stipendium bezogen: Dietrich Streuli (†1617) 1576, [Thomas] Elmer (†1623) 1582, Johann Christoph Schwarz († vor 1684) 1607, [Johann Kaspar Gabriel] Freuler (1697–1736) 1713, Plazidus Anton Hauser (1723–1775) 1734 und Kaspar Josef Hauser (1745–1785) 1761.³⁹ Sehr viele Stipendiaten dienten später als Offiziere, vielfach in französischen, aber auch in anderen Armeen. Einzelne stiegen zu hohen militärischen Rängen auf.⁴⁰

Die Interpretationsschwierigkeiten lassen sich am Beispiel des späteren Gardeobersten Kaspar Freuler (um 1595–1651) veranschaulichen. 1610 bat Hauptmann Christoph Freuler um einen Freiplatz für seinen Sohn [Kaspar]. Der Rat vertröstete ihn, da gegenwärtig die Söhne des Landammanns Jost Pfändler und des Pannerherrn Heinrich Elmer die beiden Plätze besetzten. Auf ein nochmaliges Gesuch hin erhielt Kaspar das Stipendium 1611 für zwei Jahre zugesprochen, unter der Voraussetzung, dass die Plätze nicht von den (ranghöheren) Söhnen des Landammanns Pfändler oder des Pannerherrn Elmer beansprucht würden. Tatsächlich verlängerte der Rat am 6. Mai 1613 dem Sohn des Landammanns Pfändler, der seit zwei Jahren in Paris weilte, sein Stipendium um ein Jahr. Aber auch andere Bewerber standen 1613 in Verhandlungen um einen Studienfreiplatz. Ob Kaspar Freuler den ihm bewilligten Freiplatz je einnehmen konnte, ist ungewiss. 41

³⁸ [Michael] Bäldi AG Bd. I/6, S. 220, 20.6.1552, Bd. I/7, S. 410, 16.6.1557, HLS 1, 2002, S. 677 Nr. 3; Jost Pfändler AG Bd. I/8, S. 517, 4.9.1563, Bd. I/9, S. 168, 24.4.1565, S. 650, 10.3.1567, HLS 9, 2010, S. 667 Nr. 2; [Fridolin] Hässi AG Bd. I/13, S. 193, 2.9.1578, S. 198f., 9.9.1578, HLS 6, 2007, S. 127 Nr. 1; [Heinrich] Pfändler AG Bd. I/21, S. 431, 6.5.1613, Bd. I/22, S. 76, 20.9.1614, HLS 9, 2010, S. 667 Nr. 1; Johann Heinrich Elmer s. Trümpi, Chronik, Nachträge, S. 389 zu 1622, HLS 4, 2005, S. 181 Nr. 4; Daniel Bussi AG Bd. I/32, 25.5.1643, HLS 3, 2004, S. 144 Nr. 2; Johann Christoph Elmer s. Landt-Satzungs Buech 1728, S. 263f., HLS 4, 2005, S. 181 Nr. 2; Balthasar Josef Hauser AK Bd. I/95, S. 196, 8.5.1746, HLS 6, 2007, S. 142 Nr. 5; [Melchior] Hässi AG Bd. I/21, S. 734, 13.3.1614, S. 745, 1.4.1614.

³⁹ Dietrich Streuli AG Bd. I/12, S. 339, 8.11.1576, S. 345, 12.11.1576; [Thomas?] Elmer AG Bd. I/14, S. 261, 21.9.1582, S. 525, 12.3.1585; Johann Christoph Schwarz AG Bd. I/19, S. 183, 14.8.1607; [Johann Kaspar Gabriel] Freuler AK Bd. I/94, S. 175, 26.4.1713; Plazid Anton Hauser AK Bd. I/94, S. 306, 2.5.1734; Kaspar Josef Hauser AK Bd. I/95, S. 348, 26.4.1761.

Möglicherweise Kaspar Freuler AG Bd. I/20, S. 416, 2.4.1611, später Gardeoberst; Josef Bachmann s. Brief von Landammann und Rat von Katholisch Glarus an den französischen Gesandten vom 20./26.7.1684 in: Thürer, Collectaneen Heft 65, S. 57f., später Oberstleutnant.

⁴¹ LAGL AG Bd. I/20, S. 304, 27.10.1610, S. 416, 2.4.1611, Bd. I/21, S. 415, 6.4.1613, S. 431, 6.5.1613, S. 579, 7.10.1613. Vgl. Davatz, Freulerpalast, S. 17; HLS 4, 2005, S. 804 Nr. 8.



Sandsteinerne Wappentafel von Landammann und Gardeoberst Fridolin Hässi und seiner Frau Regula Tschudi, 1626. Unten die Familienwappen Hässi und Tschudi, oben die beiden Wappen von Frankreich und Navarra, umrahmt von der Kette des St. Michaelsordens, dessen Träger Hässi war. Die Wappentafel veranschaulicht beispielhaft die enge Verbindung einheimischer Häupterfamilien mit der französischen Krone. (Museum des Landes Glarus, Freulerpalast) (JBGL 46, S. 69)

Wichtig waren die Stipendien für angehende Ärzte, deren Aus- und Fortbildung häufig an ausländischen Hochschulen oder Akademien erfolgte. Die Obrigkeit, die an einer ausreichenden medizinischen Versorgung der Landleute interessiert war, erwies sich in diesen Fällen als grosszügig. Sie gewährte beziehungsweise verlängerte mehreren Medizinstudenten ihre Stipendien, so Jost Pfändler (1548–1619) 1565 und 1567 für Paris, [Heinrich] Pfändler (†1630) 1613 und 1614 für Paris, Hans Heinrich Schwarz (†1655) (Nr. 5) 1614 für Paris, Kaspar Hauser (1709–1752) 1726 und 1730 (um weitere vier Jahre) für Turin, Karl Josef Gallati (1765–1787) (Nr. 121) 1778 für Luzern und 1786 für Frankreich. Als Ausbildungsorte werden Paris, Basel und Pavia genannt. Jost und Heinrich Pfändler besuchten möglicherweise die Ecole de la Médecine in Paris.⁴²

Die meisten Stipendiaten kamen aus Glarus oder Näfels, einige aus Oberurnen, einzelne aus Schwanden, Netstal, Engi und Bilten. Sie waren 14 bis 18 Jahre alt, einzelne jünger, andere über 20 Jahre. Im 16. und 17. Jahrhundert stammten die Stipendiaten bei den Katholiken vor allem aus den Geschlechtern Bussi, Freuler, Gallati, Hässi und Tschudi. Die Bussi und Hässi schieden nach der Mitte des 17. Jahrhunderts aus, da ihre Bedeutung im Staatswesen zurückging. Später kamen neue Familien dazu, Ende des 17. Jahrhunderts die Bachmann, im 18. Jahrhundert die Hauser, Marti und Müller aus Näfels. Bei den Reformierten sind vor allem die Familien Bäldi und Wichser (beide 16. Jahrhundert), Pfändler (16. und 17. Jahrhundert), Elmer (17. Jahrhundert) vertreten sowie die Zwicky mit Landammann Johann Heinrich.

Nur in wenigen Fällen sind Einzelheiten der Ausbildung überliefert. Landammann Johann Heinrich Elmer (1600–1679) bat um ein Stipendium für seinen Sohn Johann Christoph (1639–1696), der in Zürich die Schule (das Carolinum?) besuchte und beabsichtigte, seine Studien in Lyon fortzusetzen. Johann Christoph stieg ebenfalls in das höchste Landesamt auf (1686–1689 und 1696). 1676 wurde Fridolin Bussi (1660–nach 1690), dem Sohn des Landesstatthalters Daniel, der Freiplatz in Frankreich zuerkannt. Er hatte sich seine Vorbildung in Solothurn, vermutlich an der Jesuitenschule, geholt und wünschte, sich in Lyon weiterzubilden und die französische Sprache zu erlernen. Simon Fridolin Tschudi (1668–1708), Sohn des Fähnrichs Walter, wurde 1684 das französische Stipendium zugesagt.

Jost Pfändler AG Bd. I/9, S. 168, 24.4.1565, S. 650, 10.3.1567; Heinrich Pfändler AG Bd. I/21, S. 431, 6.5.1613, Bd. I/22, S. 76, 20.9.1614, s. auch Thürer, Kultur, S. 293; Hans Heinrich Schwarz AG Bd. I/22, S. 51, 27.6.1614, S. 76, 20.9.1614; Kaspar Hauser AK Bd. I/94, S. 258, 5.5.1726, S. 279, 7.5.1730; Karl Josef Gallati s. Katalog Nr. 121.

Er weilte 1687 seit drei Jahren in Brie-Comte-Robert (südlich von Paris) zu Studienzwecken und starb 1708 als Leutnant in Flandern. Karl Josef Gallati (1765–1787) (Nr. 121) absolvierte von 1779 bis 1785/86 die Jesuitenschule in Luzern, erhielt 1786 das französische Stipendium und studierte 1787 in Strassburg, als der französische Hof die Stipendienzahlungen einstellte.⁴³



Johann Heinrich Elmer (1600–1679), Ölbild, datiert 1660. In: JBGL 46, Tf. X (Museum des Landes Glarus, Freulerpalast)

Johann Christoph Elmer: Landt-Satzungs Buech 1728, S. 263f., undatiert, während der Regierungszeit des Landammanns Johann Heinrich 1661–1664. Johann Christoph Elmer ist im Album in Tigurina Schola Studentium nicht verzeichnet, s. Feller-Vest, Glarner Studenten, S. 390–392, hingegen 1660 ein nicht identifizierbarer Jakob Elmer, S. 364 Nr. 21; Fridolin Bussi: Landts- und Pundtsbuoch 1748, S. 1021–1023, 28.7.1676; Simon Fridolin Tschudi: LAGL AK Bd. I/94, S. 51, 21.9.1687, S. 66, 25.8.1689, AK Bd. I/155, 30.10.1684, Bd. I/156, 2.1.1689; Karl Josef Gallati: siehe Katalog Nr. 121.

Einzelne Geschlechter machten intensiven Gebrauch von auswärtigen Bildungsangeboten, so die reformierten Familien Pfändler und Elmer. Jost Pfändler (1548–1619) genoss eine vielseitige Ausbildung. Allerdings lässt sich der chronologische Ablauf seiner Studien nicht sicher rekonstruieren. 1563 besuchte er die Hohe Schule in Zürich. Sein Vater, Landvogt Jost von Schwanden, stellte 1563 und 1565 ein Gesuch um einen Studienfreiplatz in Paris; der Rat gewährte ihm den Platz gemeinsam mit einem Angehörigen der Familie Schiesser. 1567 wurde Josts Stipendium um zwei Jahre verlängert, da er in Paris Medizin studierte. Im gleichen Jahr erscheint er erneut im Schülerverzeichnis der Zürcher Schule, 1568 mit Zürcher Kommilitonen in den Matrikeln der Universität Heidelberg. Der Tradition nach hielt er sich 1572 in Paris auf, der katholische Landsmann Fridolin Hässi soll ihm in der Bartholomäusnacht das Leben gerettet haben. Nach seinem Biografen Balthasar Marti soll Jost Pfändler in Zürich und Basel Theologie, dann in Paris, Heidelberg und Basel Medizin studiert haben. Ausserdem soll er sich die französische und in Italien die italienische Sprache angeeignet haben. Er war von 1589-1591 Landvogt im Freiamt und von 1598-1601 Landammann.44 Einer seiner Söhne weilte 1613 und 1614 in Paris. Vermutlich handelte es sich um Heinrich (†1630), der zunächst in Paris, dann 1615-1616 in Basel Medizin studierte, promovierte und wie sein Vater 1626-1629 Landammann wurde. Jost und Heinrich zählen zu den ersten Ärzten im Glarnerland, die sich an auswärtigen Akademien ausgebildet hatten. Heinrichs Sohn Emanuel Pfändler (1620–1658) wurde das französische Stipendium 1636 für zwei Jahre zugesagt. Er wurde Hauptmann in Frankreich und Landesbaumeister. Johann Heinrich Pfändler (1636-1687) studierte 1659 in Basel Theologie und war von 1662-1687 Pfarrer in Schwanden. Er verfasste eine der frühesten Beschreibungen des Landes Glarus «Gründliche Beschreibung ... des löbl. Orts und Landes Glarus» (1670). Sein Sohn Johann Balthasar Pfändler (1668-1729) besuchte ab 1683 das Carolinum in Zürich, studierte 1687 in Basel Philosophie und Theologie und folgte seinem Vater als Pfarrer in Schwanden. 45

⁴⁴ LAGL AG Bd. I/8, S. 517, 4.9.1563, Bd. I/9, S. 168, 24.4.1565, S. 650, 10.3.1567, weitere Belege in: Feller-Vest, Glarner Studenten, S. 359 Nr. 1; Marti, Oratio; Brunner, «Hindurch», S. 76; Thürer, Kultur, S. 135. In den Matrikeln der Universität Basel ist er nicht registriert.

⁴⁵ Heinrich Pfändler (†1630) LAGL AG Bd. I/20, S. 304, 27.10.1610, Bd. I/21, S. 431, 6.5.1613, Bd. I/22, S. 76, 20.9.1614, Matrikel Basel 3, S. 174 Nr. 60; Emanuel Pfändler AG Bd. I/29, fol 139r, 19.7.1636; Johann Heinrich Pfändler (1636–1687) Matrikel Basel 3, S. 536 Nr. 41, Brunner, «Fruchtbare Wildnis» in: Glarner Geschichte, S. 36–49; Johann Balthasar Pfändler s. Feller-Vest, Glarner Studenten, S. 367 Nr. 32. Zur Familie Pfändler s. HLS 9, 2010, S. 667.

Der spätere Landammann Johann Heinrich Elmer (†1600) stellte bereits als Landvogt 1576 ein erstes Gesuch, weitere folgten 1582 und 1585. Pannerherr Heinrich Elmer (†1621) hatte 1610 einen Sohn in Paris und erbat sich 1613 ein Empfehlungsschreiben für das französische Stipendium. Der gleichnamige Sohn des Landammanns Johann Heinrich Elmer (1600–1679) studierte 1617–1618 in Basel und 1622 in Paris und versah ab 1641 während mehrerer Perioden das höchste Landesamt. Sein Sohn Johann Christoph Elmer (1639–1696), der es ebenfalls zum Landammann brachte, besuchte eine Schule in Zürich und hielt sich anfangs 60-er Jahre mit einem französischen Stipendium in Lyon auf. Als Landesstatthalter ersuchte er den Rat 1685 um einen Studienfreiplatz für den Sohn seines Bruders Heinrich Elmer. 46

Neben einzelnen Familien verstanden es einige Inhaber des höchsten Landesamtes, zugunsten ihrer Angehörigen vom Stipendienangebot zu profitieren. Der katholische Landammann Hans Heinrich Schwarz (†1621) überschwemmte den Rat geradezu mit Gesuchen und erwirkte für seine Söhne Johann Christoph und Johann Heinrich Stipendien für Paris, für einen weiteren Sohn, der Geistlicher werden wollte, ein Stipendium für das Collegium Helveticum in Mailand. Johann Christoph († vor 1684) war 1607 in Paris, diente später als Hauptmann und 1672-1674 als Landvogt in Uznach. Johann Heinrich (†1655) besuchte 1613 das Jesuitenkolleg in Luzern, studierte ab Mai 1614 in Paris, immatrikulierte sich 1618 in Basel und wurde Arzt (Nr. 5).47 Johann Georg Bachmann (†1703), selbst Schüler der Jesuitenschule in Luzern (Nr. 19), von 1684 bis 1686 Inhaber des Landesschwertes, schickte zwei seiner Söhne, Fridolin Anton (1676-1735) (Nr. 53) und Karl Leonhard (1683-1749) (Nr. 62) an die Jesuitenschule in Luzern, weitere Söhne, so Josef (1661–1739) 1683/1684, Beat Jakob? (1667-1715) 1689(?) mit einem Stipendium nach Frankreich

^{Johann Heinrich Elmer (†1600) LAGL AG Bd. I/12, S. 345, 12.11.1576, Bd. I/14, S. 261, 21.9.1582, S. 525, 12.3.1585; Pannerherr Heinrich Elmer AG Bd. I/20, S. 304, 27.10.1610, Bd. I/21, S. 415, 6.4.1613; Johann Heinrich Elmer (1600–1679) s. Trümpi, Chronik, Nachträge, S. 389 zu 1622, Matrikel Basel 3, S. 201 Nr. 82; Johann Christoph Elmer s. Landt-Satzungs Buech 1728, S. 263f., AE Bd. I/102, 23.2.1685. Zur Familie Elmer s. HLS 4, 2005, S. 180f.}

⁴⁷ Johann Christoph Schwarz LAGL AG Bd. I/19, S. 183, 14.8.1607; Johann Heinrich Schwarz (†1655) s. Katalog Nr. 5 und Matrikel Basel 3, S. 208 Nr. 52, zu weiteren Söhnen: AG Bd. I/21, S. 421, 20.4.1613, S. 685, 7.2.1614, Bd. I/22, S. 574, 27.1.1617. Landammann Hans Heinrich Schwarz (†1621) s. HLS 11, 2012, S. 263 Nr. 8. Vielleicht war auch der Konventuale Fridolin Schwarz in Wettingen ein Sohn des Landammanns s. AG Bd. I/21, S. 285, 14.9.1612 und Willi, Album Wettingense, S. 92 Nr. 585.

und Jakob Franz (1679–1743) 1696 nach Turin und 1699 nach Frankreich. Josef Bachmann brachte es in französischen Diensten zum Oberstleutnant, Jakob Franz zum Hauptmann, Ratsherr, Landschreiber und Landeshauptmann. Auch Landammann Fridolin Josef Hauser (1686–1760) vermochte für vier Söhne Stipendien zu ergattern. Balthasar Josef (1728–1794) erhielt 1746 das französische Stipendium und amtete 1774–1776 und 1784–1786 als Landammann, seine Brüder Karl Franz (1731–1803) (Nr. 91), Fridolin Josef (1732–1749) und Josef Anton Fidelis (1734–1789) (Nr. 96) bezogen das Luzerner Schülergeld, letzterer 1749 auch das französische Stipendium. Ein Sonderfall stellt der bereits erwähnte reformierte Johann Heinrich Zwicky (1651–1733) dar, der das Studiengeld mehrere Male als Entschädigung für seine Regierungstätigkeit erhielt.

⁴⁸ Belege s. Katalog Nr. 19, 53, 62. Josef Bachmann s. Brief von Landammann und Rat von Katholisch Glarus an den französischen Gesandten vom 20./26.7.1684 in: Thürer, Collectaneen Heft 65, S. 57f.; [Beat Jakob?] Bachmann AG Bd. I/46, 12.2.1690; Jakob Franz Bachmann AK Bd. I/157, 4.11.1696, AK Bd. I/94, S. 104, 23.4.1699. Zu Johann Georg Bachmann s. HLS 1, 2002, S. 640 Nr. 19.

⁴⁹ Belege AK Bd. I/95, S. 196, 8.5.1746, S. 212, 11.5.1749, Katalog Nr. 91, 96.



Ansicht von Turin, Gemälde von 1745 von Bernardo Bellotto (1721–1780). (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Canaletto)